



§§§§§§§§ Recht - kurz gefasst §§§§§§§§

Leitfaden für einen erfolgversprechenden Antrag beim Jugendamt

<p style="text-align: center;">Diagnostik</p> <p>in Form eines Gutachtens mit Diagnose nach der internationalen Klassifikation von Krankheiten und Gesundheitsproblemen (ICD-10)</p> <p>durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, -psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten mit entsprechender Zusatzausbildung im Bereich der Störungen von Kindern und Jugendlichen</p>
schulische Fördermöglichkeiten ausschöpfen
Geeignete außerschulische Förderangebote durch qualifizierte Fachkraft suchen
Frühzeitiger Antrag beim Jugendamt auf Eingliederungshilfe wegen drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII vor Beginn einer Fördermaßnahme
<p style="text-align: center;">Schriftlicher Antrag an das Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none">- Darstellung der individuellen Problemsituation – Legasthenie/Dyskalkulie und der einzelnen psychosozialen Folgeprobleme- Gutachten mit ICD-10-Diagnostik zur Teilleistungsstörung und Gesundheitsbeeinträchtigung sowie zur Beeinträchtigung der sozialen Integration durch Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen- schulische und soziale Beurteilung durch Klassenlehrer: Schulleistungen, Lese-Rechtschreibleistungen/Rechenleistungen und Sozialverhalten- Bestätigung der Schule, dass keine ausreichende schulische Förderung vorhanden ist- eventuell Stellungnahme der Förderfachkraft

Schriftliches Antragschreiben

An das Jugendamt.....

Antrag auf eine Lerntherapie als Eingliederungshilfe wegen drohender seelischer Behinderung. Mein Sohn/Meine Tochter.....

Darstellung der individuellen Problemsituation – Legasthenie/Dyskalkulie und der Folgeprobleme:

- Legasthenie/Dyskalkulie: Wie lange? Wie ausgeprägt? Probleme in der Schule und bei den Hausaufgaben....
- Darstellung der einzelnen psychosozialen Folgeprobleme; denn diese müssen eine drohende oder bereits bestehende seelische Behinderung begründen (siehe dazu unten „Anhaltspunkte...“ und „Kriterien zur seelischen Behinderung“)

Verweis auf Gutachten und Bestätigung der Schule, dass keine ausreichende schulische Förderung vorhanden ist.

Möglichst zufügen oder ankündigen:

- **Gutachten mit ICD-10-Diagnostik** zur Teilleistungsstörung und Gesundheitsbeeinträchtigung sowie zur Beeinträchtigung der sozialen Integration durch Kinder- und Jugendpsychiater, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Arzt oder Psychologischen Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der seelischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen. (siehe unten Gutachten)
- **schulische und soziale Beurteilung durch Klassenlehrer:** Schulleistungen, Lese-Rechtschreibleistungen/Rechenleistungen und Sozialverhalten
- **Bestätigung der Schule, dass keine ausreichende schulische Förderung vorhanden ist**
- eventuell Stellungnahme der Förderfachkraft

Rechtliche Voraussetzungen der Eingliederungshilfe wegen drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII bei Legasthenie oder Dyskalkulie

Vorrang schulischer Förderung

Da die Schule primär für die Förderung von Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zuständig ist, darf nach der bisherigen Rechtsprechung an der Schule tatsächlich keine oder für das jeweilige betroffene Kind keine ausreichende schulische darauf sollte auch in der gutachterlichen Stellungnahme eingegangen werden.

Voraussetzungen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII

Zweistufigkeit der (drohenden) seelischen Behinderung:

1. Voraussetzung: Abweichung vom alterstypischen Gesundheitszustand

Legasthenie/Dyskalkulie für ist sich genommen keine Gesundheitsbeeinträchtigung,

nur wenn ausgeprägte Folgesymptome, wie Angstsymptome, depressive Entwicklungen, psychosomatische Symptome und sozialen Verhaltensstörungen hinzukommen.

Die Feststellung der Gesundheitsbeeinträchtigung erfolgt durch einen ärztlichen/psychotherapeutischen Gutachter.

2. Voraussetzung: (Drohende) Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Soziales Integrationsrisiko: Die psychosoziale Entwicklung und Integration des Kindes oder Jugendlichen muss nachhaltig in zumindest in einem zentralen Bereich, wie Schule, Familie oder soziales Umfeld, beeinträchtigt sein oder eine Beeinträchtigung drohen, d. h. nach fachlicher Einschätzung mehr als 50% Wahrscheinlichkeit, s. u..

Die Gutachterstellungnahme umfasst auch die Einschätzung des Integrationsrisikos. Gesamtentscheidung über das Vorliegen einer (drohenden) seelischen Behinderung trifft das Jugendamt.

Anhaltspunkte für eine drohende seelische Behinderung bei Legasthenie

- **Ausgeprägte** bereits längere Zeit bestehende **Legasthenie/Dyskalkulie** mit weit unter dem Altersdurchschnitt liegenden Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechenleistungen (**Altersdiskrepanzkriterium**).
- Neurologische und körperliche Ursachen für die Legasthenie müssen ausgeschlossen sein.
- Die **Intelligenz** muss mindestens **im Normbereich** liegen, eine allgemeine Minderbegabung muss ausgeschlossen sein und die Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechenleistungen müssen deutlich unter dem ermittelten Intelligenzvermögen liegen (**Intelligenzdiskrepanzkriterium**).
- Zusätzlich **massive**, durch die Teilleistungsstörung bedingte **Folgeprobleme**, wie z. B. Angstsymptome, starke Versagensängste, Schulphobie, depressive Entwicklungen mit Motivationsverlust, sozialer Rückzug, Interessensverlust, Selbstentwertungstendenzen, suizidale Äußerungen, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Einnässen, Einkoten oder andere psychosomatische Symptome, die schon zu einer **schweren psychosozialen Beeinträchtigung** bis hin zu Schul- und Lernverweigerung geführt haben bzw. eine derartige Beeinträchtigung sehr wahrscheinlich machen.
- **Schulische Fördermaßnahmen** dürfen für spezielle Legasthenie-Problematik **nicht vorhanden** sein oder **nicht ausreichen**.
- **Familiäre Unterstützung**, z. B. durch Hausaufgabenhilfe, darf **nicht ausreichen**.
- Eine **spezielle Fördermaßnahme durch eine qualifizierte Fachkraft** muss das **geeignete und erforderliche Mittel** zur Behebung der Problematik sein. Die **Förderfachkraft** muss über ausreichende **Qualifikation** verfügen

-

Kriterien für seelische Behinderung aus der Rechtsprechung

Teilleistungsstörung für sich allein keine seelische Behinderung
Nachhaltige Beeinträchtigung der sozialen Funktionsfähigkeit
Schwierigkeiten deutlich über der Norm der Schulkinder
Schwere, Ausmaß und Chronifizierung der Problematik <ul style="list-style-type: none">- Schwere, Ausmaß der Legasthenie/Dyskalkulie- zusätzliche Probleme, die das Behinderungsrisiko erhöhen- psychische Folgestörungen, Selbstwertproblematik, depressive Symptomatik, Angstsymptomatik, Lernverweigerung- psychosomatische Beschwerden, gerade in Zusammenhang mit Schulleistungsanforderungen, wie Kopf- Bauchschmerzen- Störungen des Sozialverhaltens, fehlende Beziehungen zu Gleichaltrigen bis hin zu totalem sozialem Rückzug- Aggressivität oder dissoziales Verhalten- ungünstige familiäre Bedingungen seelische Behinderungen können unterschiedliche Schweregrade haben
Beeinträchtigung in mindestens einem zentralen Teilhabebereich: Schule, Familie und soziales Umfeld <p>Kriterien für eine schulische Teilhabebeeinträchtigung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Umfassende Beeinträchtigung der schulischen Entwicklung, z. B. durch massive Versagens- oder Schulängste, Lern- und Schulverweigerung, die nicht nur auf ein Fach begrenzt sind und deutlich über die Ängste anderer Schüler hinausgehen.- Keine Integration in die Klassengemeinschaft, Beeinträchtigung der Beziehungen des Kindes zu Mitschülern und Lehrern, Kontaktschwierigkeiten, Rückzug oder dissoziales, aggressives Verhalten- Negative Reaktionen des schulischen Umfeldes gegenüber der Problematik, vor allem Hänseleien, Ausgrenzungen der Mitschüler, aber auch Unverständnis und Angriffe von Seiten der Lehrkräfte <p>Familiäre Belastungsfaktoren sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none">- familiäre Belastung durch die Teilleistungsproblematik- Schwierige Familiensituation, zusätzliche familiäre Probleme- Belastung der Beziehungen zu Familienangehörigen <p>Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einschränkungen in den Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen außerhalb der Familie- Mangelnde altersgemäße Bewältigung von sozialen Situationen, soziale Ängstlichkeit- Einschränkungen im Interessen- und Freizeitbereich <p>-</p>

Anforderungen an die gutachterliche Stellungnahme

Als **Gutachter nach § 35 a SGB VIII** kommen nur folgende Berufsgruppen in Betracht:

- Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Ärzte oder Psychologische Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Nicht: Pädagogen oder Schulpsychologen

Inhalt und Umfang des Gutachtens nach § 35 a SGB VIII

Die Diagnostik erfolgt nach dem Internationalen Klassifikationsschema für Krankheiten, der **ICD 10** und nach dem multiaxialen Klassifikationsschema nach Remschmidt sowie den entsprechenden Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Diagnostik und Therapie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter. Die Diagnostik umfasst:

1. Ausschluss psychiatrische Primärerkrankungen und

Feststellung psychiatrischer Folgeerkrankungen

2. Lese- Rechtschreib- oder Rechenstörung:

Standardisierte Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechentests

Leistungen deutlich unter dem Altersniveau (Altersdiskrepanzkriterium)

Regel: Prozentrang 10 oder weniger, bei hoher und niedriger Intelligenz Regressionsmodell

3. Intelligenzdiagnostik:

keine allgemeine Lernstörung/Intelligenzminderung, IQ nicht unter 70

Diskrepanz zwischen der allgemeinen Intelligenz und Lese-Rechtschreib- oder Rechenleistungen (Intelligenz-Diskrepanzkriterium)

Regel: Differenz 12 T-Wert-Punkte bzw. 1,2 Standardabweichungen

4. Ausschluss körperlicher Grunderkrankungen

Seh-, Hör- oder motorische Störungen...

5. Lebensumstände des Kindes, familiäre und schulische Situation und psychosoziale Belastungsfaktoren

Beurteilung des psychosozialen Funktionsniveaus

Prognose hinsichtlich des Integrationsrisikos

Möglichst detaillierte Ausführungen, wie stark das Kind unter der Lernstörung, den einzelnen Folgesymptomen und sozialen Schwierigkeiten leidet und inwieweit diese eine (drohende) seelische Behinderung darstellen.

6. Konkrete Empfehlungen für notwendige und geeignete Hilfen

Darüber hinaus sollte das Gutachten Empfehlungen zur im konkreten Fall **geeigneten und notwendigen Hilfe** geben, insbesondere ob eine ambulante oder stationäre Lerntherapie erforderlich ist und inwieweit schulische Förderung und Hilfen noch oder nicht mehr ausreichen.